



www.GaBiBe-gGmbH.de

Postanschrift:

GaBiBe gGmbH
Wilhelmstr. 1
64646 Heppenheim

Tel.: 06252-699-800

Fax: 06252-699-8099

E-Mail: kontakt@gabibe-ggmbh.de

Schulkindbetreuungsvertrag inkl. FAQ (Frequently Asked Questions)

Mannheim, März 2023

Liebe Eltern,
um Sie im Vorfeld zu unterstützen, haben wir zusätzlich zum beigefügten Vertrag eine Übersicht über die wichtigsten Fragen und weiteren Vorgehensweisen zusammengefasst.

Vertrag Schulkindbetreuung:

Der Vertrag ist erst durch Unterschrift des Hauptvertrages und aller Anlagen rechtsgültig. Der unterzeichnete Vertrag muss bis zum mitgeteilten Datum bei der:

GaBiBe gGmbH -Vertragswesen-, Wilhelmstr. 1, 64646 Heppenheim oder der jeweiligen Betreuung vor Ort eingegangen sein.

Für alle fristgerechte Vertragseingänge ist der Betreuungsplatz garantiert, eine separate Bestätigung entfällt!

Vertrag zurück an: Betreuung vor Ort, oder
GaBiBe gGmbH -Vertragswesen-, Wilhelmstr. 1, 64646 Heppenheim
Vertrag zurück bis: 26.03.2023

Vertragsbeginn / Laufzeit:

Der Vertrag beginnt für alle Kinder (inkl. Erstklässler) zum 01.08.2023 und endet am 31.07.2024. Alle Kinder können in der Ferienbetreuung passend zu Ihrem Modul angemeldet werden. Eine separate Abfrage wird durch die Leitung der Schulkindbetreuung passend erfolgen.

Kündigung:

Der Vertrag wird für die Dauer eines Schuljahres geschlossen. Der Vertrag endet damit automatisch zum Ende des Schuljahres, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine Beendigung des Vertrages vor Ablauf des Schuljahres durch ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.

Krankheit:

Ist das Kind krank oder kann aus anderen Gründen die Schulkindbetreuung nicht besuchen, muss die Leitung der Schulkindbetreuung informiert werden.



Elternbeitrag / Kosten:

Der Elternbeitrag und der Verpflegungsbetrag sind Jahresbeiträge. Die Beiträge werden gezwölfelt und am ersten Werktag des Monats per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Eine Aufstockung der Betreuungszeiten mit entsprechender Kostenanpassung kann nach Prüfung erfolgen. Eine Herabsetzung der Betreuungszeiten ist im laufenden Schuljahr grundsätzlich nicht möglich.

Die im Vertrag (Entgeltregelung/Angebotsform/Betreuungszeiten) angegebenen Beiträge orientieren sich an einem Beginn des Betreuungsvertrages zum 01.08.2023. Da es sich bei dem Elternbeitrag und dem Verpflegungsbetrag um Jahresbeiträge handelt, kann es bei einem späteren Vertragsbeginn zu abweichenden Monatsbeiträgen kommen, die gesondert zu ermitteln sind.

Jugendamt:

Für das jeweilige Schuljahr stellen Sie die Anträge eigenverantwortlich und fristgerecht, spätestens jedoch bis 31.05 an:

Kreis Bergstrasse -Jugendamt-
Graben 15
64646 Heppenheim

Hinweis:

- Mit Bewilligung = Kostenübernahme durch Jugendamt
- Bei Versäumnissen = Selbstzahler
- Bis Bewilligung = Selbstzahler
- Verzögerte Bewilligung = Kostenrückerstattung

Bleiben Sie auf dem neuesten Stand und erhalten Sie alle wichtigen Informationen Ihrer Schulkindbetreuung vor Ort per Email

- Gehen Sie auf unsere Website:
1. <https://www.gabibe-ggmbh.de/offene-ganztagsschule>
 2. Wählen Sie den Stadtteil und Ihre gewünschte Schule aus
 3. Füllen Sie das Formular aus und senden Sie es ab

Melden Sie sich an für die News der Nibelungenschule & der GaBiBe
Erhalten Sie eine automatische Benachrichtigung per E-Mail wenn wir hier Neuigkeiten veröffentlichen.
Ihr Name (Vor- und Nachname) *
Name
Ihre Email-Adresse *
Email
* dies sind Pflichtfelder
Anmelden



4. Ab diesem Zeitpunkt erhalten Sie automatisch eine Email sobald wir Neuigkeiten veröffentlichen

Über diesen QR-Code gelangen Sie direkt zur Website

Alle Rechte vorbehalten. ©GaBiBe gGmbH

GaBiBe gGmbH
Wilhelmstr. 1, 64646 Heppenheim
www.gabibe-ggmbh.de

Amtsgericht Mannheim
HRB: 734885
Steuernr.: 37008/02339

VR Bank Rhein-Neckar eG
IBAN: DE05 6709 0000 0095 1050 09
BIC: GENODE61MA2



Vertrag über die Schulkindbetreuung

Name der Schule: **Nibelungenschule in Heppenheim**
zwischen GaBiBe gGmbH, Wilhelmstr. 1 in 64646 Heppenheim

und den Eltern und/oder Erziehungsberechtigten wird für das Schuljahr 2023/2024 folgender Vertrag geschlossen:

Nur vollständig ausgefüllte Verträge werden angenommen

Erziehungsberechtigte/r 1: (bitte in Druckbuchstaben schreiben)

Name:	Straße:
Vorname:	PLZ: Ort:
Mobil:	E-Mail:

Erziehungsberechtigte/r 2:

Name:	Straße: (falls abweichend)
Vorname:	PLZ: Ort:
Mobil:	E-Mail:

Angaben zum betreuenden Kind:

Name:	Straße: (falls abweichend)
Vorname:	PLZ: Ort:
Geburtsdatum: ____ . ____ 20 ____	

GaBiBe gGmbH organisiert die Schulkindbetreuung in Absprache mit der Schulleitung sowie dem Kreis Bergstraße. Die Teilnahme an diesem Programm durch ein Kind ist nur nach Abschluss eines kostenpflichtigen / schriftlichen Vertrags zwischen GaBiBe gGmbH und den/des jeweiligen Erziehungsberechtigten darstellbar.

Vertragsgegenstand

- Vertrag über die Schulkindbetreuung
- Datenblatt
- Die Betreuung erfolgt wie in Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten beschrieben.
- SEPA Lastschriftmandat zum Einzug der Elternentgelte
- Allgemeine Vertragsbedingungen der Schulkindbetreuung (Stand 15.02.2023)

Debitoren-Nr.: 4 5 _ _ _

- 4 -
zurück an GaBiBe



Datenblatt

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Angaben zum betreuenden Kind:

Name:	Vorname:
-------	----------

Notfall Kontaktperson: *

Name:	Vorname:
Mobil:	Festnetz:

Angaben zur Gesundheit:	Krankheiten:	Medikamenten-unverträglichkeit:	Nahrungsmittel-unverträglichkeit:	Allergie/n:	Sonstiges:

O Mein Kind nimmt folgende Medikamente eigenverantwortlich ein: _____

Datenschutz: Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) aus Mai 2018 wird stets auf den neuesten Stand beachtet. Gemäß der Datenschutzgrundverordnung erteile ich die Erlaubnis, mich/uns **alternativ zum Postweg:**

- per Mail
 - per Telefon / Mobilfunk
- über die Belange meines/unseres Kindes betreffend, zu informieren.

Einverständniserklärung zur Datenveröffentlichung

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, dass die nachfolgenden Daten veröffentlicht werden dürfen:

- Bildmaterial der Schülerin / des Schülers im „externen Bereich“ wie Presse, Homepage etc.
 ja nein
- Bildmaterial der Schülerin / des Schülers im „internen Bereich“
 ja nein
- Kontaktdaten und / oder Namensliste in der Gruppe
 ja nein

Einverständnis für die Entbindung der Schweigepflicht:

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die Schulkindbetreuung mit dem an der Schule arbeitenden Personenkreis im Rahmen der Betreuung und zum Wohle meines/unseres Kindes Informationen und Unterlagen austauscht, um miteinander kooperieren zu können.

Ich entbinde die jeweiligen Kräfte hiermit von der Schweigepflicht.

*Diese Angaben dürfen laut den Datenschutzbestimmungen genutzt werden, um die betreffende Person zu kontaktieren.

Ort, Datum _____

Name der/des Erziehungsberechtigten 1

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten 1

Name der/des Erziehungsberechtigten 2

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten 2

Debitoren-Nr.: 4 5 _ _ _

- 5 -
zurück an GaBiBe



Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten

der **GaBiBe gGmbH** und der Schulkindbetreuung an der **Nibelungenschule in Heppenheim**
Betreuungsprogramm: **Bergsträßer Kids**

Nachname Kind: _____	Vorname Kind: _____
Geburtsdatum Kind: ___ . ___ 20__	Geschlecht Kind: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers

Angebotsform		Betreuungszeiten Wochentage / Uhrzeit	Entgelt
Modul 1 (5 Tage/We)	<input type="checkbox"/>	11:30 Uhr – 16:30 Uhr	198,99 €/mtl.
Modul 2 (3 Tage/We)	<input type="checkbox"/>	11:30 Uhr – 16:30 Uhr	135,99 €/mtl.
Modul 3 (2 Tage/We)	<input type="checkbox"/>	11:30 Uhr – 16:30 Uhr	109,99 €/mtl.
Betreuung an:		<input type="checkbox"/> alle Tage <input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag	
Verpflegungsbetrag*	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Essen, Getränke, Gastronomiebedarf 5 Tage/We* Essen, Getränke, Gastronomiebedarf 3 Tage/We* Essen, Getränke, Gastronomiebedarf 2 Tage/We* <small>*Essen ist verpflichtend laut Schulgesetz</small>	100,40 €/mtl. 60,24 €/mtl. 40,16 €/mtl.
Ferienwochen:		Ferienbetreuung* (pauschal: 6 Wochen/p.a.)	0,00 €/mtl.
Bastelgeld:			2,86 €/mtl.
AG-Geld:			0,00 €/mtl.

*Erläuterung:

Verpflegungspauschale: Verpflegungsbetrag: Hauptspeise, Nachtisch, Getränke, sowie Gastronomiebedarf.
 Essenseinheit: 5,02€ bei Annahme 20 Schultage / Monat.
 Ferienbetreuung: Nur buchbar in Verbindung mit Hauptvertrag Modul 1;2 oder Modul 3. Ferienbetreuung gemäß Modulwahl.
 Extratage buchbar über Betreuungsleitung bei Ferienabfrage.

Ich bestätige, dass ich vor Vertragsabschluss die folgenden Unterlagen erhalten habe und mit der Geltung der allgemeinen Vertragsbedingungen der Schulkindbetreuung (Stand 15.02.2023) einverstanden bin:

- Vertrag über die Schulkindbetreuung
- Datenblatt
- Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten
- SEPA Lastschriftmandat zum Einzug der Elternentgelte
- Allgemeine Vertragsbedingungen der Schulkindbetreuung (Stand 15.02.2023)

Ort, Datum _____

Name der/des Erziehungsberechtigten 1

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten 1

Name der/des Erziehungsberechtigten 2

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten 2

Debitoren-Nr.: 4 5 _ _ _

- 6 -
zurück an GaBiBe



SEPA Lastschriftmandat zum Einzug der Elternentgelte

Neukunde

Kunde aus Schuljahr 2022 / 2023 (Ihre Debitoren-Nr.: _ _ _ _ _ wenn vorhanden)

(in beiden Fällen ist SEPA-Lastschriftmandat auszufüllen)

Zahlungspflichtige/r: Name: _____ Vorname: _____	Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____
Zahlungsempfänger: GaBiBe-gGmbH	Straße: Vogesenstr. 43 PLZ: 68229 Ort: Mannheim
Einzugsermächtigung: Einzugsermächtigung: Wiederkehrend Der/Die Zahlungspflichtige/r ermächtigt GaBiBe gGmbH - bis zum schriftlichen Widerruf - von ihrem Girokonto mittels SEPA Lastschriftmandat die fälligen Beiträge für die Schulkindbetreuung sowie die Verpflegung einzuziehen und weise/n unser Kreditinstitut an, diese einzulösen. Bei mangelnder Deckung übernimmt der/die Zahlungspflichtige die anfallenden Rückbuchungskosten (abhängig je Bank) sowie eine freiwillige Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro. Teilbetragsabbuchungen werden nicht durchgeführt. Die Zahlung wird zum ersten des jeweiligen Monats fällig, in dem der Vertrag geschlossen wurde.	
Kontoinhaber/in: _____	
IBAN: DE _ _ / _____	
BIC: _____	
Kreditinstitut: _____	

Ort: _____	Datum: ____ . ____ 2023
Unterschrift: _____	

Der Betreuungsvertrag kommt nur mit korrekt ausgefülltem SEPA-Lastschriftmandat zu Stande!



Allgemeine Vertragsbedingungen **der Schulkindbetreuung (Stand 15.02.2023)**

§1. Betriebsordnung

GaBiBe gGmbH organisiert die Schulkindbetreuung im Rahmen eines Programmes in Absprache mit der Schulleitung sowie dem Kreis Bergstraße. Die Teilnahme an diesem Programm (gem. Formular: Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten) durch ein Kind ist nur nach Abschluss eines kostenpflichtigen / schriftlichen Vertrags zwischen GaBiBe gGmbH und den/des jeweiligen Erziehungsberechtigten darstellbar

Angeboten wird schultäglich die Schülerbetreuung von GaBiBe gGmbH im Schuljahr, welches i.d.R. am 01.08. eines Jahres beginnt und am 31.07. des Folgejahres endet.

Kontaktdaten: GaBiBe gGmbH - Wilhelmstr. 1 - 64646 Heppenheim
Tel: 06252 / 699 800 - www.gabibe-ggmbh.de

§1.1 Betreuung der Schüler

Eine Gruppe entspricht maximal 25 Kindern welche durch mindestens 2 Betreuungspersonen, davon mindestens 1 qualifizierte Fachkraft, betreut wird. Es erfolgen diverse pädagogische Angebote im Tagesverlauf, welche zu verschiedenen Aktivitäten führen, wie unter anderem Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, spielen, basteln sowie weitere Angebote im kreativen Bereich. Außenflächen wie u.a. der Schulhof oder die Turnhalle werden wetterabhängig mit genutzt. Im Rahmen der Ferienbetreuung und/oder bei Ausflügen können öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden.

§1.2 Betreuungszeiten

Nach der erfolgreichen vertraglichen Anmeldung für einen bestimmten Anmeldezeitraum durch die Eltern des jeweiligen Kindes kann das Kind an folgenden Betreuungszeiten teilnehmen:

Die Uhrzeiten entnehmen Sie bitte dem Formular: Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeitraum in der jeweils gültigen Fassung.

Die Teilnahme an Ganztagsschulangeboten in gebundener Form (§ 15 HSchG, Abs. 5) ist teilweise oder ganz verpflichtend.

- Wir garantieren 30 Tage Ferienbetreuung in einem Schuljahr
- Unmittelbare Schulkindbetreuung (vor oder nach) dem Unterricht in den Räumlichkeiten der Schule
- Eine Aufstockung der Angebotsform, bzw. der Betreuungszeiten ist jederzeit möglich und bedarf der Schriftform (Anlage 1 zum Vertrag), eine Herabstufung ist während der Vertragslaufzeit nicht möglich.

§1.3 Preisbildung Betreuung

Die Preisbildung (Formular: Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten) ist abhängig von der jeweiligen öffentlichen Förderung durch Kommunen und durch den Landkreis. Diese erfordern wiederum eine ausreichende Anzahl von teilnehmenden Kindern.

Für den Fall, dass die bisher gewährten Fördermittel entfallen, oder die Kinderanmeldezahlen sinken, wird GaBiBe gGmbH die Eltern über die veränderten Rahmenbedingungen unverzüglich informieren und die Angebote anpassen oder gezwungenermaßen einstellen.

§1.4 Besondere Ausnahmefälle

Die Schulkindbetreuung kann ganz oder teilweise ruhen, wenn eine Nutzung der Räume aufgrund plötzlich unvorhersehbarer Ereignisse oder Schäden, wie zum Beispiel Unwetter, Brand oder Vandalismus nicht möglich ist sowie im Falle des Auftretens stark ansteckender Krankheiten.

Gesetzliche Grundlagen: § 15 Hessisches Schulgesetz: *Betreuungsangebote und ganztägige Angebote an Grund- und weiterführenden Schulen. Grundlagen sind darüber hinaus die Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen, bzw. die Empfehlungen des Hessischen Kultusministeriums für die Einrichtung und Durchführung von Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie den Grundstufen der Schulen für Lernhilfe und der Sprachheilschulen in der jeweilig gültigen*



Fassung. Angebote der Jugendsozialarbeit wie sozialpädagogische Gruppenschülerhilfe und Hausaufgabenhilfe nach § 13 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII. Konzept „Pakt für den Nachmittag“.

§1.5 Zustandekommen des Vertrags

Die GaBiBe gGmbH bietet den Schulkindern der Schulen mit vertraglicher Bindung zur GaBiBe gGmbH öffentlich einen Schulkindbetreuungsvertrag an. Die Vertragsunterlagen sind bei der Leitung der Schulkindbetreuung oder durch direkte Anfrage bei der GaBiBe gGmbH erhältlich. Voraussetzung für den wirksamen Vertragsschluss ist der fristgerechte Eingang der schriftlichen und vollständig unterschriebenen Annahmeerklärung der / des Erziehungsberechtigten am Geschäftssitz der GaBiBe gGmbH. Änderungen in der Personensorge, der Anschrift, der Telefonnummern sind der Leitung der Schulkindbetreuung umgehend schriftlich mitzuteilen.

§1.6 Ausschluss

GaBiBe gGmbH behält sich das Recht vor, Kinder aus der Schulkindbetreuung auszuschließen, wenn:

- verhaltensauffällige Muster zu erkennen sind durch welche das Allgemeinwohl gefährdet ist
- das Kind mit erkennbaren Krankheiten in die Schulkindbetreuung kommt
- die Lastschriften durch die jeweilig angegebene Bank nicht eingelöst werden

§1.7 Gesundheitsschutz

Die Gesundheit des Kindes ist die Voraussetzung an der Teilnahme der Schulkindbetreuung. Wird das Kind krank (Erkältung, Fieber, Durchfall oder andere ansteckende Symptome), darf es die Schülerbetreuung nicht besuchen. Wenn bei dem Kind Lebens- bzw. Genussmittelallergien bestehen, die im Rahmen der Gemeinschaftsverpflegung einen lebensbedrohlichen Gesundheitszustand hervorrufen können, muss dies vor Aufnahme des Kindes in die Schulkindbetreuung der Leitung vor Ort schriftlich mitgeteilt werden. Dies gilt auch für Nahrungsmittel, die aus sonstigen Gründen nicht gegessen werden dürfen.

Um dem Kind die Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben auch bei chronischen Krankheiten, Allergien oder Nachbehandlungen nach überstandenen Krankheiten zu ermöglichen, die eine Einnahme von Medikamenten während des Aufenthaltes in der Schulkindbetreuung erfordern, werden im Einzelfall von den Mitarbeitern der Schulkindbetreuung notwendige, ärztlich verordnete Medikamente verabreicht. Hierzu wird gesondert eine schriftliche Vereinbarung getroffen.

In der Schülerbetreuung gelten bei ansteckenden, übertragbaren Krankheiten besondere Bestimmungen nach dem Infektionsschutzgesetz. Danach dürfen keine Hinweise für das Bestehen einer übertragbaren Krankheit gemäß Infektionsschutzgesetz vorliegen.

Über ansteckende Krankheiten, wie z.B. Meningitis, Mumps, Röteln, Scharlach, infektiöse Hepatitis, Masern, Windpocken, Keuchhusten, Milben- oder Läusebefall ist die Leitung der Schulkindbetreuung unverzüglich zu benachrichtigen.

Ist das Kind mit einer anderen Person in Kontakt gekommen, die an Mumps, Kinderlähmung, Hepatitis A, Masern oder anderen ansteckenden Krankheiten erkrankt ist, darf es zum Schutz der anderen Kinder nur bei bestehendem Impfschutz oder nachgewiesener Immunität die Schulkindbetreuung besuchen.

§1.8 Aufsicht

Die Mitarbeiter sind für die vereinbarte Betreuungszeit für die ihnen anvertrauten Kinder während des Aufenthaltes in der Schulkindbetreuung einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen etc. verantwortlich.

Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht richtet sich nach dem jeweiligen Entwicklungsstand und der Persönlichkeit des einzelnen Kindes. Die Kinder melden sich persönlich bei den Mitarbeiterinnen der Schulkindbetreuung an und ab.

Insbesondere tragen die Eltern Sorge dafür, dass das Kind zu den vereinbarten Betreuungszeiten in den Räumlichkeiten erscheint und sich persönlich bei einem Mitarbeiter der Schulkindbetreuung meldet.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Beginn des Aufenthaltes des Kindes in den Räumlichkeiten der Schulkindbetreuung und endet mit dem Entlassen aus den Betreuungsräumen. Die Aufsichtspflicht der Eltern beginnt

mit der Entlassung des Kindes aus den Räumen der Schulkindbetreuung. Für den Weg von und zu der Schulkindbetreuung und bei Veranstaltungen und Festen liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten. Betreuungsende ist der Endzeitpunkt der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit.



§1.9 Betriebsablauf

Um dem Kind die Integration in die Gruppe zu erleichtern und es im weiteren Verlauf bestmöglich begleiten und fördern zu können, ist es wichtig, dass es regelmäßig und zur vereinbarten Zeit in die Schulkindbetreuung kommt. Ist das Kind krank oder kann es aus anderen Gründen die Schulkindbetreuung nicht besuchen, muss die Leitung der Schulkindbetreuung rechtzeitig vor Beginn der Betreuung informiert werden. Dies muss separat zur Abmeldung in der Schule geschehen.

Die Ferienbetreuung ist jährlich mindestens für sechs Wochen im Schuljahr gemäß Formular: Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten geöffnet. Sollten Schließtage stattfinden, wird die Leitung der Einrichtung darüber per Elternbrief rechtzeitig informieren. Für die Ferienbetreuung sind getrennte Anmeldungen erforderlich.

§1.10 Versicherung / Haftung

Bei Unfällen auf dem Weg von und zur Schulkindbetreuung, in den Räumen und auf dem Gelände der Schule sowie bei allen Veranstaltungen, Festen und Spaziergängen ist das in der Schulkindbetreuung angemeldete Kind unfallversichert. Daher sind alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Schulkindbetreuung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, der Leitung der Schulkindbetreuung spätestens am Folgetag schriftlich mitzuteilen. Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung gelten ausschließlich für Personenschäden.

Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn Kleider, Spiel- oder Wertgegenstände verloren gehen oder daran Schäden entstehen. Auch für willkürliche oder durch Unachtsamkeit entstandene Schäden können die Eltern haftbar gemacht werden. Deshalb wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung dringend empfohlen.

§1.11 Elternentgelt

Für den Besuch der Schulkindbetreuung werden Betreuungsentgelte und ein zusätzliches Verpflegungsentgelt für Essen, Getränke und Gastronomiebedarf erhoben. Die Betreuungsentgelte und das Verpflegungsgeld werden monatlich jeweils am ersten Werktag eines Monats per SEPA-Lastschriftmandat erhoben.

Eine Aufstockung der Betreuungszeiten mit entsprechender Entgeltanpassung kann jederzeit erfolgen. Eine Herabsetzung während der Vertragslaufzeit ist nicht möglich.

Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Beginn des Monats, in dem die Schülerin/der Schüler in die Schulkindbetreuung aufgenommen wird. Die Zahlungspflicht erlischt mit Ende des Vertragszeitraumes. Die Entgelte sind auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung der Schule und bei längerem Fehlen des Kindes zu zahlen.

Sollte das Betreuungsentgelt für die Eltern nach den Bestimmungen des SGB VIII (§ 90) eine unzumutbare Belastung darstellen, können die Eltern eine Ermäßigung oder Übernahme der Kosten beim entsprechenden Kostenträger beantragen (Jugendamt und/oder Neue Wege).

§1.12 Laufzeit / Kündigung / Schadensersatz

Der Vertrag wird für die Dauer eines Schuljahres geschlossen (vom 1. August eines Jahres bis zum 31. Juli des Folgejahres).

Mit Ablauf des Schuljahres, für das der Betreuungsvertrag geschlossen wurde, endet der Vertrag damit automatisch, ohne dass es einer Kündigung einer der Vertragsparteien bedarf.

Eine ordentliche Kündigung während der Vertragslaufzeit bzw. während des laufenden Schuljahres ist ausgeschlossen. Das Recht der außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt hiervon unberührt.

Der Vertrag endet mit der Beendigung der Schulzeit oder durch die Versetzung des Schulkindes an eine andere Schule, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Kündigt die GaBiBe gGmbH den Schulkindbetreuungsvertrag vorzeitig aus einem von der anderen Vertragspartei des Betreuungsvertrages zu vertretenden wichtigen Grundes, kann die GaBiBe gGmbH einen in einer Summe fälligen pauschalisierten Schadensersatz in Höhe der noch nicht gezahlten monatlichen Betreuungsentgelte abzüglich des Verpflegungsbetrages bezogen auf die vereinbarte Gesamtlaufzeit des Schulkindbetreuungsvertrages verlangen.

Dem Vertragspartner des Schulkindbetreuungsvertrages ist es gestattet nachzuweisen, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.



§1.13 Widerrufsrecht

Die Vertragspartner haben beidseitig das Recht, binnen vierzehn Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag aufzukündigen / zu widerrufen. Nach dieser Frist erkennen beide Seiten – ohne erneute Bestätigung – das Vertragsverhältnis als rechtlich bindend an.

Vertragsaufkündigung / Widerruf bitte in Schriftform (vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden) an:
GaBiBe gGmbH, Vertragswesen / Vertragswiderspruch, Wilhelmstr. 1 in 64646 Heppenheim

Vorlage: Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit widerrufen ich/wir unseren mit Ihnen am xx.xx.202x geschlossenen Vertrag.
Ort, Datum: _____
Mit freundlichen Grüßen
Name inkl. Unterschrift

§1.14 Datenschutz:

In der Vertragslaufzeit werden wir alle erforderlichen, personenbezogenen Daten erfassen und speichern sowie die Datenschutzbestimmungen einhalten. Zur Durchführung des Vertrages ist die Verarbeitung Ihrer Daten und der Daten Ihres Kindes erforderlich und gemäß Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO zulässig. Zusätzlich sind Sie ausdrücklich damit einverstanden, dass Ihre Daten und die Daten Ihres Kindes zu folgenden Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt sowie an Dritte weitergegeben bzw. übermittelt und dort ebenfalls zu den folgenden Zwecken verarbeitet und genutzt werden:

1. Zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrages über die Schulkindbetreuung
2. Zur Zusammenarbeit und dem pädagogischen Austausch mit den in der Schule tätigen Personen

§2. Entbindung der Schweigepflicht

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen, indem Sie die GaBiBe-gGmbH postalisch unter Wilhelmstr. 1, 64646 Heppenheim oder per E-Mail kontakt@gabibe-ggmbh.de Ihren Widerruf gegen die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten mitteile.

§3. Datenveröffentlichung

Ihr Einverständnis können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen. Die GaBiBe-gGmbH weist Sie darauf hin, dass Sie ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit haben (Art. 15-21 DSGVO), sowie auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Der Datenschutzbeauftragte der GaBiBe-gGmbH ist erreichbar unter: kontakt@gabibe-ggmbh.de. Weitere Informationen zum Datenschutz sind zu finden unter: <https://www.gabibe-ggmbh.de/datenschutzerklärung>

§4. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.

Mannheim, den 15.02.2023

Geschäftsführung: M. Dehoust / T. Grunert
Der Vertrag wurde maschinell erstellt und ist auch ohne
Unterschrift rechtswirksam